



## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2019**

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will  
Willi Holzenthaler  
Lars Schmid  
Wendelin Fehrenbacher  
Philipp Kiene  
Elisabeth Wachter

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Antonio D'Ernesto  
Thomas Vögtle

Weitere Anwesende: Alois Weiß, Büro für Tragwerksplanung und  
Robert Staiger, Büro E<sup>3</sup>xpert

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 20.26 Uhr**

### **Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 01/2019** Energetische Konzepte Bürgerhaus / Kindergarten und Rathaus / Grundschule
- 02/2019** Bürgerhaus / Kinderkrippe – Vergabe der Metallbauarbeiten
- 03/2019** Beschlussfassung des Gemeinderates über die Wahl des Vorsitzenden und der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl, Wahl des Kreistags und Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019
- 04/2019** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 05/2019** Bürgerfragestunde
- 06/2019** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**01/2019 Energetische Konzepte Bürgerhaus/Kindergarten und Rathaus/Grundschule**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Robert Staiger vom Büro E<sup>3</sup>xpert, der im Auftrag der Gemeinde die energetischen Konzepte erstellt hat. Herr Staiger stellt die Ergebnisse dem Gemeinderat anhand einer Präsentation vor.

### Informationen zu meiner Person

**Unternehmen:**

- E<sup>3</sup>xpert Beratungsunternehmen in Energieeffizienz und Umweltschutz

**Arbeiten/Wissen / Erfahrung**

- Auditor EMS 50001 (NSAI Dublin)
- F&E in Brennstoffzellen Systemen (hybride Systeme), Wärmepumpen Technologie, H<sub>2</sub>
- Energieberechnungen für öffentliche, private und gewerbliche Gebäude für deutsche Institutionen (DENA, KfW, BAFA ..) und ausländische Institutionen
- Wissenschaftliche Arbeiten und Veröffentlichungen
- .....

Part 1

### **Fakten und Daten**

- Produktionsvolumen von Brennkessel 2018 > 10 Mill./a
- gesamt-Gas / Öl-Kessel ca. 1.000 Mill. Weltweit
- gesamter Primärenergieverbrauch im Jahr 2018 13.500 Mtoe ca.  $1,7 \times 10^{14}$  kWh: Forecast 2060 double  $3,2 \times 10^{14}$  kWh
- Primärenergie im Heizungsbereich ca. 30% der gesamten primären Verbrauch
- derzeit stammen 30% der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Wärmesektor für Wohn- und Nichtwohngebäude
  
- Produktionsvolumen 2018 > 75 Mill. Autos /a, > 25 Mill. Nutzfahrzeug
- Gesamtfahrzeuge ca. 1.260 Mill. weltweit: Prognose 2035 1.800 Mill., 2050 2.700 Mill.
- durchschnittliche Effizienz von Hochleistungsfahrzeugen mit Verbrennungsmotor < 20% (ICE)
- derzeit stammen 25% der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Mobilitätssektor
  
- Der tägliche Rohölfluss beträgt über 92 Millionen Barrel pro Tag (EIA 2018) bedeutet 14,310 Millionen Liter Rohölfluss pro Tag.
  
- Die Kohleproduktion pro Tag beträgt etwa 21 Mill. Metrische Tonnen / Tag.

14.01.2019, Gemeinde Buchheim

### Einfache Umweltberechnung

→ Wieviel CO<sub>2</sub> in gr. wird bei der Verbrennung von 1 l Heizöl/Diesel ? ausgestoßen



**Ergebnis → > 3.0 kg CO<sub>2</sub> per 1 oil (10 kWh) Why ?**

Heizöl / Diesel / Benzin ist eine komplexe Mischung von chemischen Substanzen:



Chemische Reaktion:  $\rightarrow 2 C_{10}H_{22} + 31 O_2 \rightarrow 20 CO_2 + 22 H_2O + \text{thermal heat}$

Kohle Verbrennung					
Element	C	+	O <sub>2</sub>	→	CO <sub>2</sub>
Molecular Masse g/mol	12	+	16 * 2	→	12 + 2 * 16
Mass equation g	12	+	32	→	44
Mass per kg	1	+	2,66	→	<b>3,66</b>

-393  
kJ/mo  
l

Energieinhalt:  
5,6 - 8 kWh/kg  
CO<sub>2</sub>equiv  
kg CO<sub>2</sub>/kWh →  
0,65 kg CO<sub>2</sub>/kWh  
0,46 kg CO<sub>2</sub>/kWh

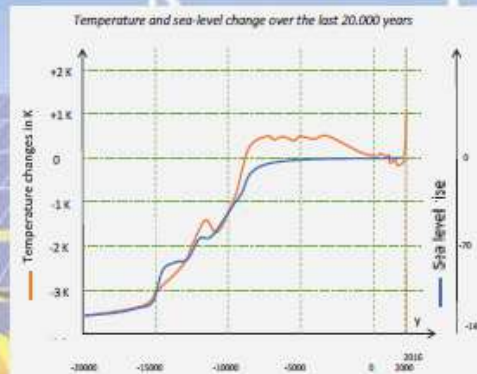
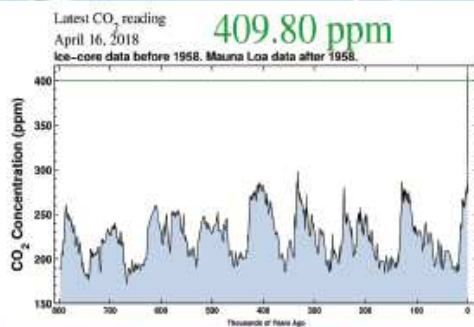
14.01 2019, Gemeinde Buchheim

### Resultat unserer heutigen weltweiten Energiepolitik

- Jährliche Menge an CO<sub>2</sub> im Jahr 2017 32,5 Milliarden Tonnen (IEA 2018).
- im Vergleich zum Referenzjahr 1990 (Kyoto-Jahr) stieg die CO<sub>2</sub>-Menge um über 60% (Le Querc 2015)
- Bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe werden zusätzliche Gase (CO, SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>) in die Atmosphäre freigesetzt und Partikel unterschiedlicher Größe in die Atmosphäre emittiert (Feinstaub-Fahrverbote)
- In Deutschland sind zwischen 2007 und 2015 jährlich durchschnittlich 44.900 vorzeitige Todesfälle auf die Feinstaubbelastung in ländlichen und städtischen Gebieten zurückzuführen (UBA, WHO)

14.01 2019, Gemeinde Buchheim

### Konsequenzen mit CO<sub>2</sub> als das wichtigste Treibhausgas



14.01 2019, Gemeinde Buchheim



## Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen

- Das Programm zur Förderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude von Kommunen ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) vom 3. Dezember 2014
- Ein wesentliches Handlungsfeld stellt die Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Bereich dar.
- Die rund 12.000 Gemeinden und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland stehen für zwei Drittel des Endenergieverbrauchs im gesamten öffentlichen Sektor und bieten hohe Einsparpotenziale.
- Durch die Hebung dieser Einsparpotenziale kann ein **wesentlicher Beitrag** zur **Energieeffizienz** und zum **Klimaschutz** geleistet werden und gleichzeitig der öffentliche Sektor seiner Vorbildfunktion bei der Steigerung der Energieeffizienz und einer Senkung des Energieverbrauchs gerecht werden

14.01.2019, Gemeinde Buchheim

## Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen

**Ziel des Förderprogramms ist es**, kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie gemeinnützigen Organisationsformen geförderte Energieberatung zugänglich zu machen und **wirtschaftlich sinnvolle** Investitionen in die Energieeffizienz aufzuzeigen. Gefördert wird die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden, entweder in Form eines **Sanierungsfahrplans** oder in Form einer **umfassenden Sanierung**

14.01.2019, Gemeinde Buchheim

## Bürgerhaus



14.01.2019, Gemeinde Buchheim

# Bürgerhaus



14.01 2019, Gemeinde Buchheim

# Bürgerhaus Sanierung KfW70

Gebäude Bürgerhaus Sanierung



14.01 2019, Gemeinde Buchheim

# Bürgerhaus Sanierung KfW70

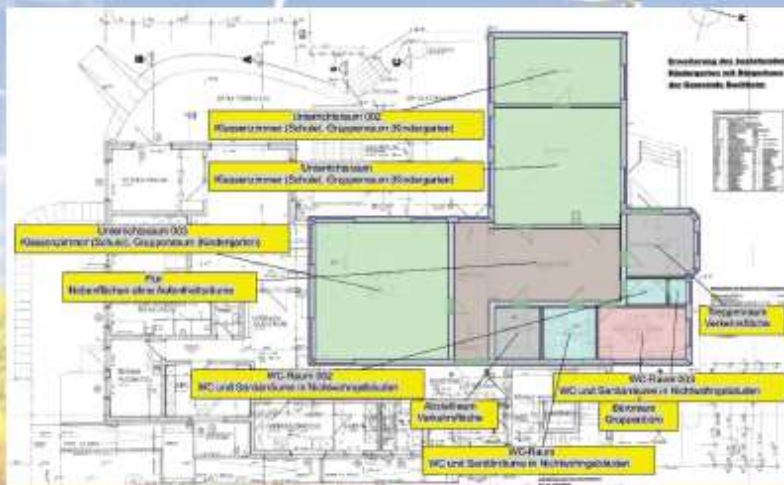
Gebäude Bürgerhaus Sanierung



14.01 2019, Gemeinde Buchheim

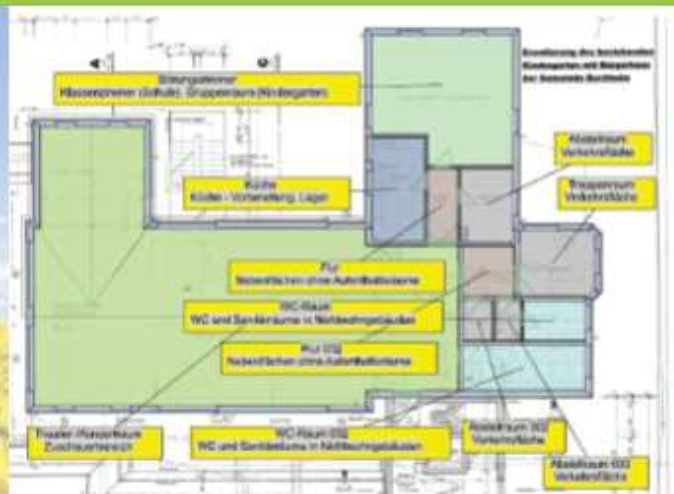


# Bürgerhaus Sanierung KfW70



14.01.2019, Gemeinde Buchheim

# Bürgerhaus Sanierung KfW70



14.01.2019, Gemeinde Buchheim

# Bürgerhaus Sanierung KfW70

Notwendige Änderungen an der heutigen Gebäudehülle um KfW70 Standard zu erreichen:

1. Kellerdecke Isolierung
2. Fenster U Wert < 0,95 (wird im Zuge des Umbaus gemacht)
3. Außenwände (wird durch die Erweiterung im offenen Raumverbund unabhängig gemacht)
4. Heizungstechnik neu durch Pellets Anlage (geplant)
5. Lüftungsanlage (Erweiterung) geplant

## Ergebnis/Resultat

Das KfW Förderprogramm KfW70 mit 17.5% Zuschuss konnte mit einer energetischen zusätzlichen Maßnahme durchgeführt werden.

## Bürgerhaus Neubau KfW55



14.01.2019, Gemeinde Buchheim

## Bürgerhaus Neubau KfW55



14.01.2019, Gemeinde Buchheim

## Bürgerhaus Sanierung KfW55

Notwendige Änderungen an der heutigen Gebäudehülle um KfW55 Standard zu erreichen:

1. Boden gegen Erdreich (2 cm höhere Dämmwerte)
2. Fenster U Wert < 0,95 (war geplant)
3. Außenwände
4. Heizungstechnik neu durch Pellets Anlage (war geplant)
5. Lüftungsanlage (Erweiterung) war geplant
6. Dachfenster(Kuppeln) war geplant

### **Ergebnis/Resultat**

Das KfW Förderprogramm KfW55 mit 5% Zuschuss konnte mit geringen zusätzlichen energetischen Maßnahme durchgeführt werden.



# Bürgerhaus Sanierung KfW70

Projekt: Bürgerhaus\_KfW70\_Sanierung, Rathausstraße 7, 69637 Buchheim

## EnEV- und KfW-Anforderungen

### EnEV-Anforderungen (EnEV 2014)

	ist-Wert	neu, Min.	Bestandteile	U-W	G-W	U-W	U-W	U-W
Jahres-Primärenergiebedarf q <sub>p</sub> (kWh/m²a)	27,19	20,59	122,50	191,51	89,52	91,50	-	99%
Mittlere U-Werte (W/m²K)								
- Opaker Außenwände	0,244	0,180	0,230	0,238	0,198	0,142	-	10%
- Transparenter Außenwände	1,354	1,180	1,502	1,276	1,058	0,750	-	10%

### KfW-Anforderungen "Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Sanieren"

	ist-Wert	Referenzgebäude (kWh/m²a)	KfW-2019 (kWh/m²a)	KfW-2016 (kWh/m²a)	KfW-2014 (kWh/m²a)
Jahres-Primärenergiebedarf q <sub>p</sub> (kWh/m²a)	27,19	102,48	114,42	103,40	99,24
Mittlere U-Werte (W/m²K)					
- Opaker Außenwände	0,244	0,20	0,20	0,24	0,40
- Transparenter Außenwände	1,354	1,0	1,4	1,0	-

Gültig ab 01.07.2018 für KfW Energieeffizienzprogramm 271  
 Gültig ab 01.10.2018 für KfW Energieeffizienzprogramm 216 und 216  
 1. Jahres-Primärenergiebedarf für alle angegebenen Referenzgebäude nach EnEV Anlage 2 Tabelle 1  
 2. Mindestwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten nach EnEV Anlage 2 Tabelle 2

#### Zusätzliche Angaben:

	ist-Wert	Referenzgebäude (kWh/m²a)
Endenergiebedarf q <sub>e</sub> (kWh/m²a)	113,403	91,261
CO <sub>2</sub> -Emissionen q <sub>CO2</sub> (kg/m²a)	18079	20209
Transmissionsverlustverhältnis q <sub>tr</sub> (W/m²K)	0,405	0,301

1. CO<sub>2</sub>-Emissionskoeffizient nach EN15603

# Bürgerhaus Sanierung KfW55

Projekt: Bürgerhaus\_KfW55, Rathausstr., 69637

## EnEV- und KfW-Anforderungen

### EnEV-Anforderungen (EnEV 2014)

	ist-Wert	neu, Min.	Bestandteile	U-W	G-W	U-W	U-W	U-W
Jahres-Primärenergiebedarf q <sub>p</sub> (kWh/m²a)	22,01	21,26	108,00	102,00	101,00	10,70	-	10%
Mittlere U-Werte (W/m²K)								
- Opaker Außenwände	0,114	0,100	0,200	0,200	0,198	0,140	-	10%
- Transparenter Außenwände	0,200	0,200	1,200	1,270	1,200	0,700	-	10%

### KfW-Anforderungen "Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen"

	ist-Wert	Referenzgebäude (kWh/m²a)	KfW-2019 (kWh/m²a)	KfW-2016 (kWh/m²a)
Jahres-Primärenergiebedarf q <sub>p</sub> (kWh/m²a)	22,01	98,17	102,00	101,00
Mittlere U-Werte (W/m²K)				
- Opaker Außenwände	0,114	0,10	0,10	0,10
- Transparenter Außenwände	0,200	1,0	1,0	1,0

Gültig ab 01.07.2018 für KfW Energieeffizienzprogramm 271  
 Gültig ab 01.10.2018 für KfW Energieeffizienzprogramm 216 und 216  
 1. Jahres-Primärenergiebedarf für alle angegebenen Referenzgebäude nach EnEV Anlage 2 Tabelle 1  
 2. Mindestwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten nach EnEV Anlage 2 Tabelle 2

#### Zusätzliche Angaben:

	ist-Wert	Referenzgebäude (kWh/m²a)
Endenergiebedarf q <sub>e</sub> (kWh/m²a)	47,665	42,619
CO <sub>2</sub> -Emissionen q <sub>CO2</sub> (kg/m²a)	7668	7264
Transmissionsverlustverhältnis q <sub>tr</sub> (W/m²K)	0,301	0,228

1. CO<sub>2</sub>-Emissionskoeffizient nach EN15603

14.01.2019, Gemeinde Buchheim

# Bürgerhaus Sanierung KfW70

Heizungsanlage	Verbrauch	CO2 Emissionen	Kosten letzten 6 Monate
Öl Anlage	Aktuelle Werte 9.000 - 11.000l Öl/a	32.000 kg CO <sub>2</sub> /a	0,68 - 0,87 €/l 6.800 € - 8.700 € 0,72€/l
Pellets Anlage mit größerer Fläche	nach EnEV KfW70 17.000 kg Pellets/a	0,027 kg/kWh 2.300 kg CO <sub>2</sub>	200-260 €/To 3.500 - 4.420 €/a 0,24€/kg

14.01.2019, Gemeinde Buchheim

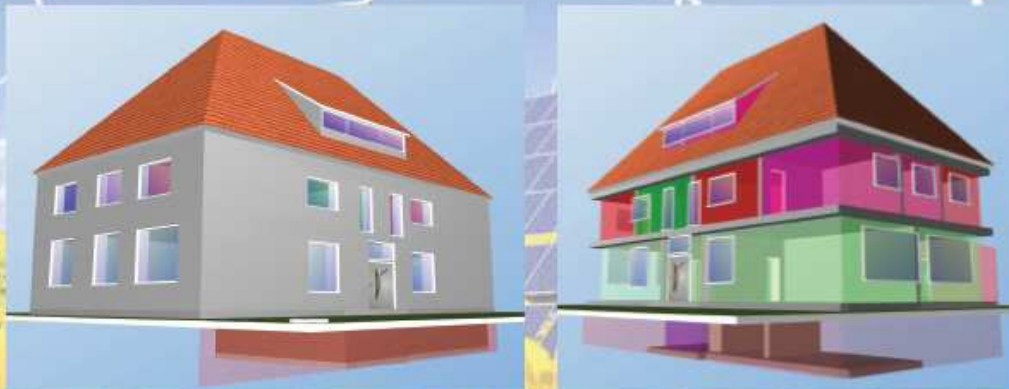


## Bürgerhaus Neubau KfW55 + KfW70

Heizungsanlage	Verbrauch	CO2 Emissionen	Kosten letzten 6 Monate
Pellets Anlage mit größerer Fläche	nach EnEV KfW70 8.000 kg Pellets/a	0,027 kg/kWh 1.000 kg CO2	200-260 €/To 1.600 – 2.000 €/a 0,24€/kg
gesamt Gebäude Neu	nach EnEV KfW70/KfW55 25.000 kg Pellets/a	0,027 kg/kWh 3.400 kg CO2	200-260 €/To 5.000 – 6.500 €/a 0,24€/kg

14.01 2019, Gemeinde Buchheim

## Rathaus



14.01 2019, Gemeinde Buchheim

## Rathaus

Parameter	Nach EnEV 2016	Effizienzhaus 70
Außenwand	0,26 gesamt	0,22
Dach	0,24 gesamt	0,20
Boden	0,3	0,2
Fenster	1,3	1,0
Türen	2,4	1,5
Heizung	Gasbrennwert/ÖL	Luft/Wasser oder Biomasse
EEWärmeG	Erneuerbare Energiequelle	Keine Quelle notwendig

Tabelle 1: Mindestanforderungen nach EnEV und Effizienzhaus KfW 70 NWG + 10°C

14.01 2019, Gemeinde Buchheim

# Rathaus

Parameter	Nach EnEV 2016
Dach U Wert	Sparen Dämmung 160 mm WLG 035
Außenwand	VWS Mineralfaser 120 mm WLG 035
Fenster	U Wert gesamt 1,3 W/m <sup>2</sup> K
EG Boden	PU 6 cm WLG 025
Heizungstechnisch	Ölbrennwertgerät/Gasbrennwert mit Niedertemperatursystem
EEWärmeG	Zusätzliche 30 % erneuerbare Energiequelle notwendig oder Ersatzmaßnahmen (höhere Dämmung, Bioanteil im Heizöl etc...

Tabelle 2 nach Standard EnEV 2016 NWW

14.01.2019, Gemeinde Buchheim

# Rathaus

Parameter	Nach KfW Effizienzhaus Kriterien
Dach U Wert	Sparen Dämmung 180 mm WLG 035 + 8 cm Weichfaserplatte für sommerlichen Wärmeschutz WLG 045
Außenwand	VWS Mineralfaser 160 mm WLG 035
Fenster	U Wert gesamt 1,0 W/m <sup>2</sup> K
EG Boden	PU 8 cm WLG 025
Heizungstechnisch	Luft/Wasser WP mit Niedertemperatursystem
EEWärmeG	Keine Quelle notwendig! Alternativ PV für Eigenstromnutzung! Ideal da Räumlichkeiten meist am Tag belegt!

Tabelle 3 nach KfW 70 Standard NWW

14.01.2019, Gemeinde Buchheim



# Rathaus

Parameter	Kostenunterschied Standard versus KfW70
Dach U Wert	ca. 400 m <sup>2</sup> Fläche, Kostendifferenz 25 €/m <sup>2</sup> → 10.000 €
Außenwand	Ca 350 m <sup>2</sup> Fläche Kostendifferenz 15 €/m <sup>2</sup> → 6.000 €
Fenster	Fenster Standard < 1.0 U <sub>ges</sub> , kein Preisunterschied
EG Boden	Ca 165 m <sup>2</sup> PU bzw. PS 15 €/m <sup>2</sup> → 2.500 €
Heizung	Unterschied Luft/Wasser zu Gasbrennwert/Öl max. 12.000 € (zu beachten: Kein Kamin, keine Treibstoff Lager, Heizungssystem Niedertemperatur wie Standard Gebäude)
EEWärmeG	nicht notwendig da über WP gedeckt - 5.000 €
Mehrkosten	ca. 30.000 – 35.000 €
KfW Zuschuss	17.5 % von geschätzten 500.000 € bzw. 1.000.000 € Sanierungskosten 87.500 € - 175.000 € Zuschuss

Betrachtet man sich die beiden Tabellen 2+3 sind die

Qualitätsunterschiede in den Materialien nicht groß. Aus der Sicht der Investitionskosten der beiden Alternativen haben wir Ihnen in Tabelle 4 eine grobe Schätzung durchgeführt.

Tabelle 4 Kostendifferenz Standard versus KfW70

14.01.2019, Gemeinde Buchheim

# Rathaus

Alleine durch den KfW Tilgungszuschuss sind die notwendigen Mehrinvestitionen gedeckt. Zusätzlich könnte man eine PV Anlage mit ca. 15-20 kWp für die Eigenstromnutzung einsetzen. Damit könnte man es sogar schaffen, dass dieses Gebäude mehr Energie erzeugt als was benötigt wird → PLUS Haus!

Tabelle 5 zeigt nochmals die ökologischen/ökonomischen Potentiale für die Gemeinde auf:

14.01.2019, Gemeinde Buchheim

# Rathaus

Parameter	Aktuell	Standard	KfW70
Primärenergiebedarf kWh/m <sup>2</sup> a	250	130	60
Energiemenge kWh	100.000kWh	70.000kWh	45.000kWh
Energieeinsparung €/a (0,7 €/l Öl, 0,2 €/kWh <sub>netto</sub> , Gesamt Energie €)	0 € (6.300 €)	1.400 € (4.900 €)	4.050 € (2.250 €)
Einsparungen über 15 Jahre (4% Energiepreissteigerung)	0 €	27.000 €	78.000 €
CO2 Emissionen kg/a	31.500 kg	24.000 kg	7.000 kg
Energieeinsparung €/a PV 60% Eigenstromnutzung, (gesamt Energie €)	0 € (6.300€)	1.400 € (4.900 €)	4.560 € (1.740€)
Einsparungen über 15 Jahre mit PV (4% Energiepreissteigerung)	0 €	27.000 €	> 89.000 €

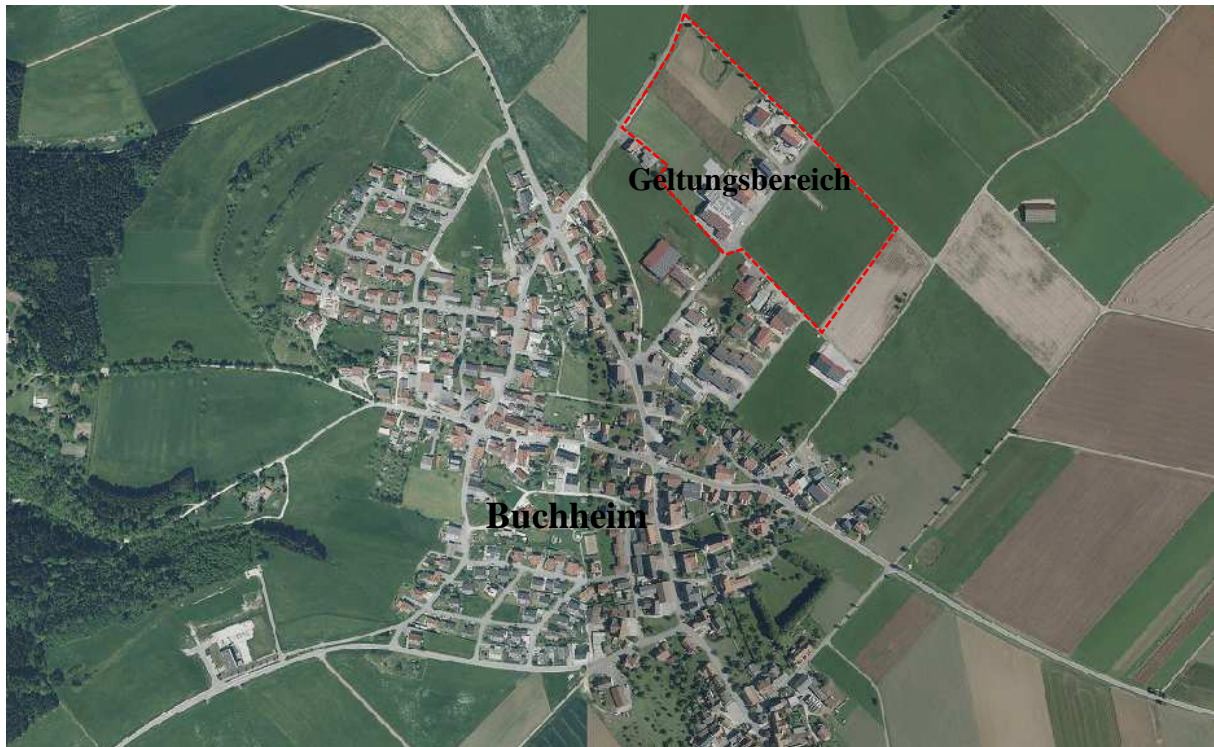
Tabelle 5 Kostendifferenz Standard versus KfW70

14.01.2019, Gemeinde Buchheim

## **123/2018 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt**

Zur Begründung für den Aufstellungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan macht die Vorsitzende folgende Ausführungen:

Die Gemeinde Buchheim beabsichtigt, für die Gewerbefläche im Gebiet „Brandstatt I + II“ einen gemeinsamen Bebauungsplan aufzustellen, um die dortige bauliche Entwicklung zu ordnen und rechtswirksam zu sichern.



Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 4105, 4105/1, 4105/2, 4106/1, 4107, 4107/1, 4108/1, 4108/2, 4108/3, 4108/4, 4112, 4112/1 und teilweise 137, 147 und 4116 (Raiffeisenstraße)

Es wird begrenzt:

- im Nordwesten durch das Grundstück Flst. Nr. 4109/1 (Leibertinger Straße)
- im Nordosten durch die Grundstücke Flst. Nrn. 4103 und 4115.
- im Südwesten durch die Grundstücke Flst. Nrn. 4108, 4109, 4116 und 137, 137/2, 139, 139/14, 139/15, 139/16, 139/17, 139/18, 141 und 50
- im Südosten durch das Grundstück Flst. Nr. 4113 und 147

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan soll die zukünftige Nutzung auf den Grundstücken im Geltungsbereich sowie die hierfür erforderliche Infrastruktur und Entwässerung planungsrechtlich geregelt werden.

Bereits im September 1990 wurden für den Bereich "Brandstatt" Geländeaufnahmen und eine Überplanung der hydraulischen Berechnung durchgeführt. 1995 wurde der Bebauungsplan "Erweiterung Brandstatt" -Gewerbegebiet aufgestellt.



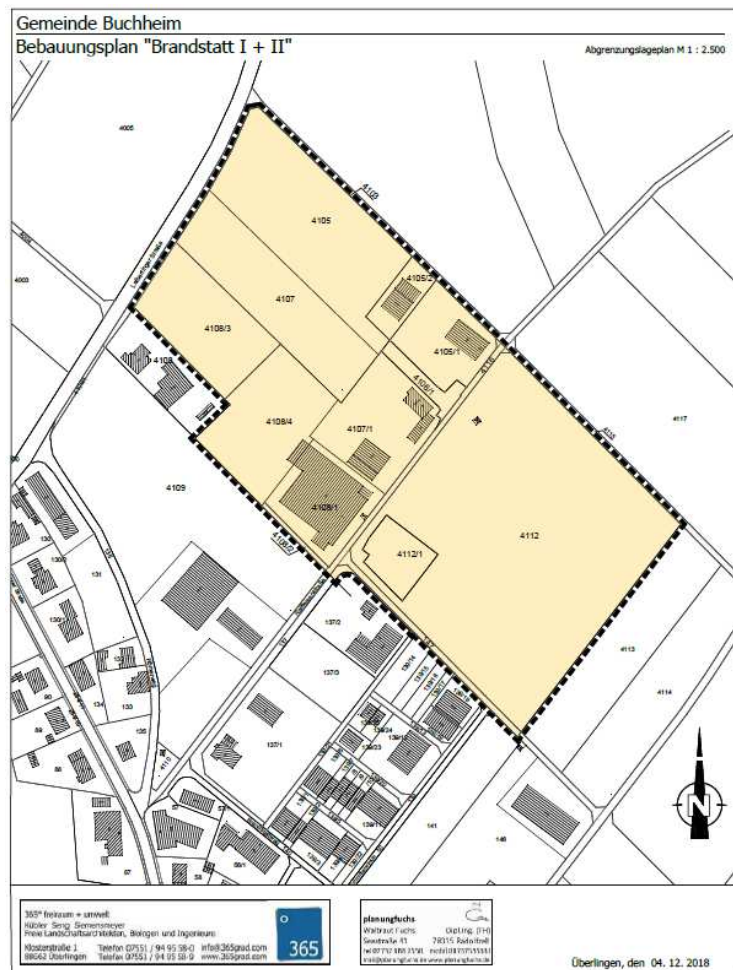
Im Jahr 2001 wurde für die Erweiterung des Gewerbegebietes der Bebauungsplan "Brandstatt BA I" mit einem Flächengehalt von 2,40 ha aufgestellt.

Das Verfahren wurde bis zur öffentlichen Auslegung durchgeführt, jedoch nicht zum Abschluss gebracht.

Im Juni 2008 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brandstatt I+II“ gefasst. Das geplante Gewerbegebiet „Brandstatt I“ wurde bedingt durch Grundstücksveränderungen und Flächentausch neu abgegrenzt.

An der Raiffeisenstraße wurden zwischenzeitlich Bauvorhaben verwirklicht.

2011 wurde die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Donau-Heuberg durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat das Regierungspräsidium Freiburg gefordert, im Gewerbegebiet „Brandstatt“ eine Flächenreduzierung von ca. 1,0 ha vorzunehmen. Diese Flächenreduzierung wird im vorliegenden Verfahren berücksichtigt.



Die bereits bebauten Flächen, die unbebauten Flächen und nicht überplanten Flächen sollen im Zusammenhang städtebaulich geregelt werden. Außerdem muss eine Fläche für die Regelung des Wasserabflusses einbezogen werden.

Aus den genannten Gründen wird der Bebauungsplan im erweiterten Geltungsbereich neu aufgestellt.

Gemeinderätin Will weist darauf hin, dass ein Flurstück im Planbereich nicht im Eigentum der Gemeinde Buchheim ist. Sie sieht es als problematisch an, eine Fläche zu überplanen, da man sich hiermit erpressbar macht.

**Der Gemeinderat fasst mit 8 Jastimmen und einer Enthaltung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Brandstatt I und II.**

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde von Seiten des Landkreises ein konkretes Angebot für die forstlichen Dienstleistungen im Gemeindewald Buchheim durch den Landkreis Tuttlingen vor.

Der Landkreis teilt folgende kreisweit gültigen Gebührensätze mit:

Beförsterung	Anteil Fläche	31,00 €/ha
	Anteil Hiebsatz	02,30 €/ha
	Anteil Einschlag	02,30 €/ha
Holzverkauf	Holzverkauf/Fakturierung	02,20 €/ha

Im Gegensatz zum bisherigen Abrechnungsmodus für den Forstverwaltungskostenbeitrag, für den lediglich der Hiebsatz zur Berechnung herangezogen wurde, wird künftig auch die Größe der Waldfläche mit gewichtet.

Im gesamten Verfahren sind kostendeckende Gebühren Voraussetzung und deshalb eine Kostensteigerung unvermeidlich. Für die Gemeinde Buchheim ergibt sich laut Angebot des Landkreises eine Kostensteigerung um ca. 3.300 € - berechnet aufgrund der Daten aus dem Forstwirtschaftsjahr 2018.

Die Neueinteilung der Reviere ist notwendig geworden, da die Fläche des Staatswalds künftig von eigenem forstlichen Personal der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) bewirtschaftet werden.

#### **Revierzuschnitt**

Für die Gemeinde Buchheim ergibt sich beim Revierzuschnitt nun eine Veränderung insofern, dass künftig ein gemeinsames Revier mit der Gemeinde Neuhausen ob Eck entstehen wird.

Der Landkreis teilt mit, dass die Kalkulation und das vorliegende Angebot darauf beruhen, dass die bisher vom Kreisforstamt betreuten Gemeinden auch künftig die Dienstleistung des Forstamts in Anspruch nehmen werden.

Bis zum 15. Januar 2019 soll eine Rückmeldung an den Landkreis erfolgen. Hierzu muss ein Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung zur Annahme des Angebots des Landkreises Tuttlingen für die weitere Beförsterung des Kommunalwalds Buchheim erfolgen.

#### **Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Angebots des Landkreises für die weitere Beförsterung des Kommunalwalds durch den Landkreis Tuttlingen zu den vorgeschlagenen Gebührensätzen zu.

#### **125/2018 Zukünftige Abwasserbeseitigung**

Die Vorsitzende führt aus, dass nach der Berechnung des Büro iat beim Anschluss der Gemeinde Buchheim an die Kläranlage nach Messkirch eine Gebührenerhöhung von 0,74 € für die Abwassergebühr notwendig wird. Somit würden die Abwassergebühren von 6,10 € auf 6,84 € ansteigen.



Auf lange Sicht würde der Anschluss an die Kläranlage Messkirch jedoch für die Gemeinde die günstigere Lösung darstellen. Außerdem darf bei einer solchen Entscheidung nicht nur über Geld gesprochen werden. Es muss auch berücksichtigt werden, welche Auswirkungen die Entscheidung auf die Umwelt hat.

Auch bei der Ertüchtigung der Kläranlage Buchheim wird eine Gebührenerhöhung erforderlich werden, wie hoch diese ausfallen würde lässt sich nicht konkretisieren.

Die Gebührenerhöhung um 0,74 € je m<sup>3</sup> lässt sich nur dann halten, wenn die Gemeinde Buchheim am Leitungsbau von Thalheim nach Messkirch keine anteiligen Kosten übernehmen muss. Hier wurden noch keine konkreten Vereinbarungen mit der Gemeinde Leibertingen getroffen.

**Der Gemeinderat ist mehrheitlich nicht dazu bereit eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Buchheim an die Kläranlage in Meßkirch anschließen soll oder ob die Kläranlage Buchheim erhalten bleiben und ertüchtigt werden soll.**

Die Verwaltung erhält den Auftrag, in Verhandlungen mit der Gemeinde Leibertingen zu klären, ob die Gemeinde Buchheim eine Kostenbeteiligung übernehmen muss. Ebenso sollen die konkreten Bedingungen der Stadt Meßkirch für den Anschluss und die Nutzung der Kanalisation geklärt werden.

<b>126/2018 Genehmigung von Spendenangeboten/-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO</b>
---

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass von der Kreissparkasse Tuttlingen noch eine Spende zugunsten des Kinderprogramms beim Christkindlemarkt in Höhe von 250,00 € eingegangen ist.

**Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Kreissparkasse Tuttlingen in Höhe von 250,00 € zugunsten des Kinderprogramms beim Christkindlemarkt einstimmig zu.**

<b>127/2018 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b>
---

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.12.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekanntzugeben wären.

<b>128/2018 Verschiedenes, Wünsche und Anträge</b>
--

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 06.12.2018

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin